



Gleichstellungsrätin
Consigliera di parità
Consulënta por l'avalianza dles oportunités



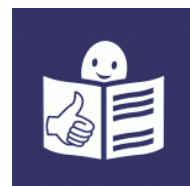
Südtiroler Monitoringausschuss
Osservatorio provinciale

Freizeit für Menschen mit Behinderungen in Südtirol.

**Stellungnahme und Handlungsempfehlungen
vom Südtiroler Monitoring-Ausschuss.**

Juni 2021

In Leichter Sprache



Wichtig!

Die Texte in Leichter Sprache sind eine Zusammenfassung von den Texten in schwerer Sprache.

Die Texte in Leichter Sprache sollen Sie nur informieren.

Die Texte in schwerer Sprache sind ganz genau.

Und die Texte in schwerer Sprache sind rechtsverbindlich.

Das heißt:

Für das Gesetz sind nur Texte in schwerer Sprache gültig.

In diesem Text können Sie lesen:

Teil 1

Der Südtiroler Monitoring-Ausschuss. Seite 7

Das Jahresthema 2020: Seite 10

Freizeit für Menschen mit Behinderungen.

Teil 2

Die Gesetze Seite 15

für die Freizeit von Menschen mit Behinderungen.

Diese Rechte haben Menschen mit Behinderungen in Südtirol.

Teil 3

Was wird in Südtirol für die Freizeit Seite 26

von Menschen mit Behinderungen gemacht?

Informationen und Daten zum Thema Freizeit in Südtirol.

Teil 4

Die Handlungsempfehlungen. Seite 40

Wie kann die Freizeit für Menschen mit Behinderungen
in Südtirol besser werden?

Wichtig für das Lesen von diesem Text!

In diesem Text finden Sie Wörter mit einem Medio·punkt.

Der Medio·punkt sieht so aus: ·

Zum Beispiel im Wort: Lern·schwierigkeiten.

Dieser Punkt trennt ein langes Wort in 2 Teile.

Dann ist das Wort leichter zu lesen.

Im Text finden Sie Wörter mit einem Stern.

Der Stern sieht so aus: *

Zum Beispiel im Wort: Politiker*innen.

Mit dem * sind alle Politikerinnen und Politiker zusammen gemeint.

Und der Text wird kürzer.

Dann ist der Text leichter zu lesen.

Für manche Wörter gibt es im Text Erklärungen.

Die Erklärungen sind nach rechts eingerückt.

Und diese Erklärungen sind auf grauer Farbe geschrieben.

Das sieht im Text so aus:

Im Oktober 2020 hat der Südtiroler Landtag ein neues Landes·gesetz gemacht.

Landes·gesetz heißt:

Ein Landes·gesetz ist nur für das Land Südtirol.

Das Gesetz wurde also in Südtirol gemacht.

Der Südtiroler Landtag macht die Landes·gesetze.

Die Politiker*innen vom Südtiroler Landtag heißen:

Landtags·abgeordnete.

Der Monitoring-Ausschuss hat eine Stellungnahme zum Thema „Freizeit für Menschen mit Behinderungen in Südtirol“ geschrieben.

Eine Stellungnahme ist ein Text.

In diesem Text steht:

Wir haben über dieses Thema nachgedacht.

Und wir möchten dazu etwas Wichtiges sagen.

Der Monitoring-Ausschuss hat Informationen und Daten zu diesem Thema gesammelt.

Und der Monitoring-Ausschuss hat seine Ideen und Vorschläge aufgeschrieben.

Dann hat der Monitoring-Ausschuss die Handlungsempfehlungen geschrieben.

Handlungsempfehlungen sind ein Text.

In diesem Text stehen Ideen und Vorschläge zu einem Thema.

Der Monitoring-Ausschuss hat gesehen:

Die Angebote für die Freizeit von Menschen mit Behinderungen müssen besser werden.

Nur dann können Menschen mit Behinderungen selbstbestimmt leben.

Deshalb hat der Monitoring-Ausschuss diesen Text geschrieben.

Der Monitoring-Ausschuss gibt diesen Text an die Politiker*innen in Südtirol weiter.

Die Politiker*innen können nämlich viel tun für Menschen mit Behinderungen.

Ein anderes Wort für tun ist: handeln.

Deshalb heißt dieser Text: Handlungsempfehlungen.

Der Monitoring-Ausschuss arbeitet für Menschen mit Behinderungen.

Menschen können verschiedene Behinderungen haben:

- Körperliche Behinderungen.
Diese Menschen können zum Beispiel **nicht** gehen.
- Seh·behinderungen.
Diese Menschen können **nichts** oder nur sehr wenig sehen.
- Hör·behinderungen.
Diese Menschen können **nichts** oder nur sehr wenig hören.
- Kognitive Behinderungen.
Diese Menschen haben Schwierigkeiten beim Lernen und Verstehen.
Zum Beispiel: Menschen mit Lern·schwierigkeiten.
- Menschen können auch psychische Erkrankungen haben.
Diese Menschen können:
 - Oft sehr traurig sein.
 - Viel Angst haben.
 - Sich sehr schlecht fühlen.
- Menschen können auch Abhängigkeits·erkrankungen haben.
Diese Menschen können **nicht** mehr leben ohne:
 - Alkohol zu trinken.
 - Drogen zu nehmen.
 - Um Geld zu spielen.Dann sind diese Menschen krank.
Und diese Menschen sind abhängig.

Teil 1

Der Südtiroler Monitoring-Ausschuss.

Seit dem Jahr 2016 gibt es in Südtirol einen Monitoring-Ausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderungen.

Der Südtiroler Monitoring-Ausschuss

für die Rechte von Menschen mit Behinderungen kontrolliert:

Wird die Konvention von den Vereinten Nationen

über die Rechte von Menschen mit Behinderungen eingehalten?

Werden die Rechte von Menschen mit Behinderungen eingehalten?

Und der Südtiroler Monitoring-Ausschuss muss auch sagen:

Das muss für Menschen mit Behinderungen in Südtirol besser werden.

Und das braucht es noch für Menschen mit Behinderungen in Südtirol.

Im Oktober 2020 hat der Südtiroler Landtag ein neues Landesgesetz gemacht.

Landesgesetz heißt:

Ein Landesgesetz ist nur für das Land Südtirol.

Das Gesetz wurde also in Südtirol gemacht.

Der Südtiroler Landtag macht die Landesgesetze.

Die Politiker*innen vom Südtiroler Landtag heißen:

Landtagsabgeordnete.

Dieses Landesgesetz heißt:

Landesgesetz Nummer 11 vom 9. Oktober 2020.

Ab jetzt steht im Text: Landesgesetz 11/2020.

Der Artikel 32 vom Landesgesetz 11/2020 ist sehr wichtig für den Südtiroler Monitoring-Ausschuss.

Artikel heißt:

Ein Artikel ist ein Teil von einem Gesetz.

Ein Gesetz besteht nämlich aus vielen Teilen.

Diese Teile heißen Artikel.

Alle Artikel von einem Gesetz sind wichtig.

Der Artikel 32 vom Landesgesetz 11/2020 ist auch wichtig für alle Menschen mit Behinderungen in Südtirol.

Im Artikel 32 vom Landesgesetz 11/2020 steht nämlich alles Wichtige vom Südtiroler Monitoring-Ausschuss.

Zum Beispiel:

Die Aufgaben vom Südtiroler Monitoring-Ausschuss.

Die wichtigsten Aufgaben vom Südtiroler Monitoring-Ausschuss sind:

- Der Südtiroler Monitoring-Ausschuss muss kontrollieren:
Werden die Rechte von Menschen mit Behinderungen eingehalten?
- Der Monitoring-Ausschuss schreibt einen Jahresbericht für den Südtiroler Landtag.

Jahresbericht heißt:

Der Monitoring-Ausschuss schreibt jedes Jahr einen Bericht.

Ein Bericht ist ein Text.

Im Jahresbericht steht:

- Wird die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen in Südtirol eingehalten?
- Wird das Landesgesetz 7/2015 eingehalten?
- Und wird das Landesgesetz 11/2020 eingehalten?
- Was macht das Land Südtirol für Menschen mit Behinderungen?

- Was muss für Menschen mit Behinderungen in Südtirol besser werden?
- Der Monitoring-Ausschuss gibt Tipps und macht Vorschläge:
Wie können die Rechte von Menschen mit Behinderungen besser werden?
Was braucht es noch für Menschen mit Behinderungen in Südtirol?
- Der Monitoring-Ausschuss sagt zu Forscherinnen und Forschern:
Zu diesem Thema brauchen wir noch mehr Informationen.
Dann forschen die Forscher*innen.
Die Forscher*innen machen also Forschungen und Studien.
Bei Forschungen und Studien wird ein Thema genau untersucht.
Die Forscher*innen wollen dieses Thema nämlich besser verstehen.
Zum Beispiel wollen die Forscher*innen wissen:
Wie leben Menschen mit Behinderungen?
Was muss für Menschen mit Behinderungen anders werden?
Deshalb fragen die Forscher*innen:
Wie können Menschen mit Behinderungen besser leben?
Die Forscher*innen reden mit verschiedenen Menschen:
 - Menschen mit Behinderungen.
 - Unterstützer*innen von Menschen mit Behinderungen.
 - Fachpersonen.
 - Und Eltern von Menschen mit Behinderungen.
 Die Forscher*innen haben dann viele Informationen.
Dann arbeitet der Monitoring-Ausschuss mit den Informationen weiter.
- Der Monitoring-Ausschuss informiert die Menschen in Südtirol über die Rechte von Menschen mit Behinderungen.
Der Monitoring-Ausschuss redet also mit vielen Menschen in Südtirol.

Teil 1

Das Jahresthema 2020:

Freizeit für Menschen mit Behinderungen.

Jedes Jahr sucht der Südtiroler Monitoring-Ausschuss ein Thema aus.

Dieses Thema heißt: Jahresthema.

Zum Jahresthema arbeiten die Mitglieder dann ein Jahr lang.

Und die Mitglieder überlegen zu diesem Thema:

- Was funktioniert schon gut in Südtirol?
- Was muss noch besser werden für Menschen mit Behinderungen?
- Wird die UN-Konvention in Südtirol eingehalten?

Der Südtiroler Monitoring-Ausschuss hat im Jahr 2020 an 2 Jahresthemen gearbeitet:

- Freizeit für Menschen mit Behinderungen.
- Und Menschen mit Behinderungen in der Corona-Krise.

In diesem Text steht alles Wichtige zum Jahresthema

„Freizeit für Menschen mit Behinderungen in Südtirol“.

Auch für das Thema „Menschen mit Behinderungen in der Corona-Krise“ schreibt der Monitoring-Ausschuss einen Text.

Der Südtiroler Monitoring-Ausschuss hat im Jahr 2020 viel zum Thema

„Freizeit für Menschen mit Behinderungen in Südtirol“ gearbeitet.

Für die Mitglieder vom Monitoring-Ausschuss ist dieses Thema sehr wichtig.

Alle Menschen sollen nämlich eine schöne Freizeit haben.

Und alle Menschen sollen selbst sagen können:

Das möchte ich in meiner Freizeit machen.

Deshalb müssen alle Angebote für die Freizeit inklusiv sein.

Inklusiv heißt:

Alle Menschen sollen in der Freizeit überall dabei sein können.

Und alle Menschen sollen in der Freizeit überall mitmachen können.

Alle Menschen haben nämlich die gleichen Rechte.

Und die Angebote für die Freizeit müssen für alle Menschen zugänglich sein.

Zugänglich heißt:

Alle Menschen sollen überall gut hinkommen.

Und alle Menschen sollen überall dabei sein können.

Zum Beispiel:

Beim Zugang zu Häusern darf es **keine** Stiegen geben.

Dann sind die Häuser auch für Menschen im Rollstuhl zugänglich.

Und die Menschen haben das Recht auf Texte in Leichter Sprache.

Dann sind Informationen auch für Menschen mit Lern-schwierigkeiten zugänglich.

Der Südtiroler Monitoring-Ausschuss wollte eine öffentliche Sitzung zum Thema „Freizeit für Menschen mit Behinderungen“ machen.

Öffentliche Sitzung heißt:

Eine öffentliche Sitzung ist für alle Menschen offen.

Alle interessierten Menschen können zur Sitzung kommen.

Der Monitoring-Ausschuss sucht für die öffentliche Sitzung ein wichtiges Thema aus.

Und bei der öffentlichen Sitzung reden alle zusammen über dieses Thema.

Wegen der Corona-Krise konnte der Monitoring-Ausschuss aber **keine** öffentliche Sitzung machen.

Deshalb hat der Monitoring-Ausschuss einen online-Fragebogen gemacht.

Online heißt: im Internet.

Diesen Fragebogen konnten die Menschen so ausfüllen:

- Am Computer.
- Am Tablet.
- Oder auf dem Smart·phone.

Smart·phone ist ein anderes Wort für: Handy.

Der Monitoring-Ausschuss wollte von den Menschen mit Behinderungen und den Vereinen wissen:

- Welche Angebote für die Freizeit gibt es für Menschen mit Behinderungen in Südtirol?
- Welche Angebote brauchen Menschen mit Behinderungen für ihre Freizeit?
- Können Menschen mit Behinderungen bei allen Angeboten für die Freizeit mitmachen?
- Wie können digitale Hilfs·mittel Menschen mit Behinderungen in ihrer Freizeit unterstützen?

Digitale Hilfs·mittel sind zum Beispiel:

- Ein Computer.
- Ein Tablet.
- Oder ein Smart·phone.

Und digitale Hilfs·mittel sind zum Beispiel auch Apps.

Apps sind zum Beispiel: WhatsApp und Skype.

- Wie können die Angebote für die Freizeit inklusiv werden?

- Wie müssen diese Angebote organisiert sein?
- Welche Angebote fehlen noch in Südtirol?

Der Monitoring-Ausschuss hat die Vereine auch gefragt:

Was brauchen die Vereine noch?

Der Monitoring-Ausschuss hat also zum Thema

„Freizeit für Menschen mit Behinderungen“ viele Informationen und Daten gesammelt.

Und der Monitoring-Ausschuss hat Gespräche mit Expertinnen und Experten geführt.

Und die Mitglieder vom Monitoring-Ausschuss haben zu diesem Thema Stellung genommen.

Die Mitglieder haben also gesagt:

Das denken wir zum Thema Freizeit.

So hat der Südtiroler Monitoring-Ausschuss gesehen:

- Wie geht es den Menschen mit Behinderungen in der Freizeit?
- Sind alle Angebote für Menschen mit Behinderungen barriere·frei?

Barriere·frei heißt: ohne Barrieren.

Barrieren sind Hindernisse.

Barrieren machen den Menschen das Leben schwer.

Deshalb muss alles barriere·frei sein.

Barrieren sind zum Beispiel:

Stiegen für Rollstuhl·fahrer*innen.

Schwierige Texte für Menschen mit Lern·schwierigkeiten.

- Welche Angebote sind noch **nicht** barriere·frei?
- Kommen Menschen mit Behinderungen zu allen Orten gut hin?
Sind also alle Orte zugänglich?

Und welche Orte sind noch **nicht** zugänglich?

Der Südtiroler Monitoring-Ausschuss hat im online-Fragebogen auch gefragt:

Was muss sich in Südtirol ändern?

Wie kann die Freizeit für Menschen mit Behinderungen besser werden?

Dann hat der Südtiroler Monitoring-Ausschuss diesen Text geschrieben:

Die Stellungnahme mit den 6 Handlungsempfehlungen.

Der Südtiroler Monitoring-Ausschuss gibt diesen Text

an die Politiker*innen weiter.

Dann sagen die Politiker*innen:

Das wollen wir für die Freizeit von Menschen mit Behinderungen tun.

Die Mitglieder vom Südtiroler Monitoring-Ausschuss kontrollieren

in den nächsten Monaten:

Was tun die Politiker*innen für die Rechte von Menschen mit Behinderungen?

Mehr Informationen zu den verschiedenen Jahres-themen

vom Südtiroler Monitoring-Ausschuss finden Sie im Internet:

www.gleichstellungsraetin-bz.org/monitoring-ausschuss-leichte-sprache/jahres-themen.asp

Teil 2

Die Gesetze

für die Freizeit von Menschen mit Behinderungen.

Diese Rechte haben Menschen mit Behinderungen in Südtirol.

Ein Gesetz ist eine Regel.

An diese Regel müssen sich alle Menschen halten.

Es gibt Gesetze von den Vereinten Nationen.

Es gibt Gesetze vom Staat Italien.

Und es gibt Gesetze vom Land Südtirol.

Alle diese Gesetze sind wichtig.

Und alle Menschen müssen sich an diese Gesetze halten.

Diese Gesetze sind für die Freizeit von Menschen mit Behinderungen in Südtirol wichtig:

- Die Konvention von den Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen: Der Artikel 30.
- Das Staatsgesetz Nummer 104 vom 5. Februar 1992.
- Das Dekret vom Ministerpräsidenten vom 8. April 2004.
- Das Landesgesetz Nummer 7 vom 14. Juli 2015: Der Artikel 28.

Die Konvention von den Vereinten Nationen

über die Rechte von Menschen mit Behinderungen: Der Artikel 30.

Konvention ist ein anderes Wort für: Vertrag.

UNO ist das englische Wort für: Vereinte Nationen.

Das sind 193 Länder auf dieser Welt.

Fast alle Länder von der UNO haben einen wichtigen Vertrag gemacht:

Die Konvention von den Vereinten Nationen

über die Rechte von Menschen mit Behinderungen.

Ein anderes Wort für UNO ist: UN.

Ab jetzt steht im Text: UN-Konvention.

In der UN-Konvention steht:

Das sind die Rechte von Menschen mit Behinderungen.

Menschen mit Behinderungen haben die gleichen Rechte wie Menschen ohne Behinderungen.

Der Artikel 30 von der UN-Konvention ist sehr wichtig für die Freizeit von Menschen mit Behinderungen.

Im Artikel 30 von der UN-Konvention steht:

Jeder Mensch soll auch in der Freizeit überall dabei sein können.

Menschen mit Behinderungen haben ein Recht auf:

- Kultur.
- Freizeit.
- Erholung.
- Und Sport.

Menschen mit Behinderungen sollen zum Beispiel:

- Feste mitfeiern können.
- Ins Kino gehen können.

- Ein Konzert besuchen können.
- Oder ins Theater gehen können.

Menschen mit Behinderungen müssen kulturelle Orte besuchen können.

Kulturelle Orte sind wichtig für die Kultur.

Kulturelle Orte sind zum Beispiel:

- Theater.
- Museen.
- Kinos.
- Bibliotheken.
- Kirchen.
- Oder andere wichtige Häuser.

Deshalb müssen alle kulturellen Orte barrierefrei sein.

An kulturellen Orten muss es zum Beispiel:

- Rampen für Menschen im Rollstuhl geben.
- Einen Aufzug geben.
- Barrierefreie Toiletten geben.
- Und Texte in Leichter Sprache geben.

Menschen mit Behinderungen müssen kulturelles Material benutzen können.

Kulturelles Material ist zum Beispiel:

- Bücher.
- Musik.
- Bilder.
- Theaterstücke.
- Filme.
- Fernsehen.

Für Menschen mit Behinderungen muss kulturelles Material barrierefrei sein.

Kulturelles Material muss es also auch:

- In Leichter Sprache geben.
- Und in Gebärdensprache geben.

Gebärdensprache heißt:

Die Gebärdensprachdolmetscher*innen übersetzen für gehörlose Menschen die Wörter in Zeichen.

Dazu nehmen die Gebärdensprachdolmetscher*innen:

- Die Hände.
- Die Arme.
- Und das Gesicht.

Zum Beispiel: Die Nachrichten im Fernsehen.

Und kulturelles Material muss zum Beispiel:

- Untertitel für gehörlose Menschen haben.

Untertitel heißt:

Menschen können bei einem Film den Text mitlesen.

- Audio-deskriptionen für blinde Menschen haben.

Audio-deskriptionen heißt:

Blinde Menschen oder Menschen mit anderen Schwierigkeiten können den Text mithören.

Kulturelles Material ist fast immer geschützt.

Zum Beispiel:

Ein Mensch schreibt ein Theaterstück.

Dann gehört dieses Theaterstück diesem Menschen.

Und **kein** anderer Mensch darf dieses Theaterstück verändern.

Aber für Menschen mit Behinderungen darf kulturelles Material barrierefrei gemacht werden.

Zum Beispiel:

Ein Mensch hat ein Theaterstück in schwerer Sprache geschrieben. Dann darf dieses Theaterstück in Leichte Sprache übersetzt werden. Dann können Menschen mit Lernschwierigkeiten den Text verstehen.

Menschen mit Behinderungen sollen selbst Kunst machen können.

Zum Beispiel:

- Menschen mit Behinderungen spielen bei einem Theaterstück mit.
- Oder Menschen mit Behinderungen singen bei einer Gruppe.
- Oder Menschen mit Behinderungen besuchen einen Malkurs.

Das ist gut für alle Menschen: für Menschen mit und ohne Behinderungen.

Menschen mit Behinderungen müssen an Aktivitäten teilnehmen können.

Aktivitäten ist ein anderes Wort für: Tätigkeiten.

Menschen mit Behinderungen müssen also etwas tun können.

Zum Beispiel:

- In den Urlaub fahren.
- Bei einer Veranstaltung dabei sein.
- Bei einem Kurs mitmachen.
- Beim Sport mitmachen.

Menschen mit Behinderungen müssen sich erholen können.

Und Menschen mit Behinderungen müssen Spaß haben können.

Menschen mit Behinderungen sollen Sport machen können.

Deshalb muss es Sportgruppen für Menschen mit und ohne Behinderungen geben.

Die Länder müssen Menschen mit Behinderungen unterstützen.

Menschen mit Behinderungen müssen auch selbst Aktivitäten planen können.

Dafür brauchen Menschen mit Behinderungen vielleicht Unterstützung.

Zum Beispiel bei diesen Themen:

- Wie finde ich im Internet Kurse?
- Wie melde ich mich zu einem Kurs an?
- Wie plane ich einen Urlaub?
- Wie komme ich ohne Hilfe zu einer Veranstaltung?

Menschen mit Behinderungen haben oft wenig Geld.

Deshalb sollen diese Menschen zum Beispiel

Geld·beiträge für Computer und andere digitale Hilfs·mittel bekommen.

Dann haben Menschen mit Behinderungen

die gleichen Möglichkeiten wie Menschen ohne Behinderungen.

Menschen mit Behinderungen müssen in ihrer Freizeit viele Orte besuchen können.

Zum Beispiel:

- Ein Schwimm·bad.
- Ein Hotel.
- Ein Museum.
- Ein Kino.
- Ein Jugend·zentrum.

Alle diese Orte müssen barriere·frei sein.

Kinder mit Behinderungen haben die gleichen Rechte wie Kinder ohne Behinderungen.

Deshalb müssen Kinder mit Behinderungen die gleichen Sachen machen können wie Kinder ohne Behinderungen.

Zum Beispiel:

- In der Schule.
- Und in der Freizeit.

Menschen mit Behinderungen müssen bei allen Aktivitäten für die Freizeit mitmachen können.

Zum Beispiel bei Aktivitäten für:

- Sport.
- Kultur.
- Erholung.
- Und Tourismus.

Tourismus ist ein anderes Wort für: Urlaube oder Reisen.

Vereine und andere Gruppen organisieren verschiedene Aktivitäten für Menschen mit Behinderungen.

Zum Beispiel:

- Sportvereine.
- Musikgruppen.
- Freizeitvereine.
- Oder Vereine für Menschen mit Behinderungen.

Menschen mit Behinderungen müssen die Vereine besuchen können.

Menschen mit Behinderungen brauchen vielleicht Informationen.

Oder diese Menschen möchten sich für ein Angebot anmelden.

Deshalb müssen die Vereine einen barrierefreien Zugang haben.

Zum Beispiel:

- Eine Rampe für Menschen im Rollstuhl.
- Oder einen Aufzug.

Und bei den Vereinen und Gruppen müssen alle Menschen barrierefreie Informationen bekommen.

Zum Beispiel: Informationen in Leichter Sprache.

Informationen in Leichter Sprache muss es auch im Internet geben.

Und bei den Vereinen und Gruppen müssen alle Menschen barrierefrei kommunizieren können.

Kommunizieren heißt:
Menschen reden miteinander.
Und Menschen schreiben sich.

Für die Kommunikation benutzen Menschen auch:

- Computer oder Tablet.
- Telefon oder Smartphone.
- Oder soziale Medien.

Das Staatsgesetz Nummer 104 vom 5. Februar 1992.

Im Staatsgesetz Nummer 104 steht:

In den Gemeinden muss es genug Angebote für die Freizeit von Menschen mit Behinderungen geben.

Die Angebote in den Gemeinden müssen inklusiv und zugänglich sein.

Viele Vereine sollen Angebote für Menschen mit Behinderungen machen.

Das Dekret vom Ministerpräsidenten vom 8. April 2004.

In diesem Gesetz steht:

Menschen mit Behinderungen müssen bei vielen Sportarten mitmachen können.

Es muss viele Angebote für Menschen mit Behinderungen geben:
Junge und alte Menschen müssen beim Sport mitmachen können.

Das Landesgesetz Nummer 7 vom 14. Juli 2015: Der Artikel 28.

Im Landesgesetz Nummer 7 vom 14. Juli 2015 steht:

Menschen mit Behinderungen sollen überall dabei sein
und mitmachen können.

Ab jetzt steht im Text: Landesgesetz 7/2015.

Der Artikel 28 vom Landesgesetz 7/2015 ist sehr wichtig
für die Freizeit von Menschen mit Behinderungen.

Im Artikel 28 vom Landesgesetz 7/2015 steht:

Menschen mit Behinderungen sollen in der Freizeit
bei allen Angeboten und Veranstaltungen mitmachen können.

Menschen mit Behinderungen haben ein Recht auf:

- Kultur.
- Sport.
- Erholung.
- Und Tourismus.

Angebote und Veranstaltungen gibt es in der Kultur.

Kultur ist zum Beispiel:

- Kino.
- Theater.

- Konzerte.
- Museen.
- Oder Bibliotheken.

Angebote und Veranstaltungen gibt es beim Sport.

Sport ist zum Beispiel:

- Fußball.
- Schwimmen.
- Skifahren.

Angebote und Veranstaltungen gibt es für die Erholung.

Erholung ist zum Beispiel:

- Spazieren gehen.
- Wanderungen machen.
- Karten spielen.
- Tanzen.

Angebote und Veranstaltungen gibt es auch im Tourismus.

Tourismus ist zum Beispiel:

- Urlaub.

Zum Beispiel:

- Am Meer.
- Auf dem Berg.
- Oder in einer Stadt.

Im Urlaub übernachten viele Menschen:

- In Hotels.
- In Ferienwohnungen.

- Oder auf Camping-plätzen.
- Menschen besuchen auch gerne:
 - Restaurants.
 - Bars.
 - Und Cafés.

Alle diese Angebote und Veranstaltungen müssen barriere-frei sein.
Und alle Orte müssen zugänglich sein.

Menschen mit Behinderungen müssen nämlich auswählen können:
Was möchte ich machen?

Deshalb müssen die Angebote barriere-frei und inklusiv sein.

Organisieren Vereine und Gruppen Angebote und Veranstaltungen
für Menschen mit Behinderungen?

Dann müssen die Vereine und Gruppen überlegen:

Was brauchen Menschen mit Behinderungen
um bei Angeboten und Veranstaltungen mitmachen zu können?

Und die Vereine müssen kontrollieren:

- Sind alle Orte für die Angebote und für die Veranstaltungen barriere-frei?
- Sind diese Orte für alle Menschen zugänglich?
- Und sind alle Angebote inklusiv?

Diese Vereine und Gruppen bekommen einen Geld-beitrag
vom Land Südtirol.

Organisieren Vereine und Gruppen inklusive Angebote und Veranstaltungen?

Dann sollen diese Vereine und Gruppen mehr Geld-beiträge bekommen.

Teil 3

Was wird in Südtirol für die Freizeit von Menschen mit Behinderungen gemacht?

Informationen und Daten zum Thema Freizeit in Südtirol.

Angebote für die Freizeit für Menschen mit Behinderungen.

Der Monitoring-Ausschuss wollte wissen:

Welche Angebote für die Freizeit gibt es für Menschen mit Behinderungen in Südtirol?

Der Monitoring-Ausschuss hat das Amt für Menschen mit Behinderungen gefragt.

Dann hat das Amt für Menschen mit Behinderungen dem Monitoring-Ausschuss viele Informationen und Daten gegeben.

Diese Informationen und Daten sind vom Jahr 2019.

Das Amt für Menschen mit Behinderungen hat diese Informationen und Daten von vielen Vereinen und Gruppen bekommen.

Diese Vereine für Menschen mit Behinderungen und diese Gruppen organisieren Angebote für die Freizeit von Menschen mit Behinderungen in Südtirol.

In Südtirol gibt es für Menschen mit Behinderungen viele Angebote für die Freizeit.

Zum Beispiel:

- Ausflüge.

Zum Beispiel:

- In eine Stadt.
- Oder auf einen Berg.

- Sport.
Zum Beispiel:
 - Skifahren.
 - Fußball spielen.
 - Oder Wanderungen machen.
- Kultur.
Zum Beispiel:
 - Ins Kino gehen.
 - In ein Museum gehen.
 - Oder ein Konzert besuchen.
- Und andere Tätigkeiten.
Zum Beispiel:
 - Mal·kurse.
 - Bastel·kurse.
 - Entspannungs·wochenenden.

Das sind gemütliche Wochenenden.

Das Amt für Menschen mit Behinderungen weiß jetzt:

Viele Menschen mit Behinderungen haben bei Ausflügen mitgemacht.

Und viele Menschen haben bei den Angeboten für Sport und Kultur mitgemacht.

Es gibt auch viele Angebote für andere Tätigkeiten.

Aber bei diesen Angeboten haben nur wenige Menschen mit Behinderungen mitgemacht.

Die meisten Angebote für die Freizeit von Menschen mit Behinderungen gibt es am Wochenende.

Und die meisten Angebote für die Freizeit dauern einen Tag.

Das Amt für Menschen mit Behinderungen wollte auch wissen:

Bei welchen Urlauben machen Menschen mit Behinderungen am liebsten mit?

Viele Vereine haben Urlaube für Menschen mit Behinderungen organisiert.

Und viele Menschen haben bei diesen Urlauben mitgemacht.

Viele Menschen mit Behinderungen machen im Sommer gerne Urlaub am Meer.

Und manche Menschen mit Behinderungen machen auch Urlaub in den Bergen.

Die meisten Menschen mit Behinderungen waren bei Urlauben im Sommer dabei.

Was brauchen Menschen mit Behinderungen in ihrer Freizeit?

Und was brauchen Vereine um Angebote für die Freizeit von Menschen mit Behinderungen zu organisieren?

Der Südtiroler Monitoring-Ausschuss wollte eine öffentliche Sitzung zum Thema „Freizeit für Menschen mit Behinderungen“ machen.

Wegen der Corona-Krise konnte der Monitoring-Ausschuss aber **keine** öffentliche Sitzung machen.

Deshalb hat der Monitoring-Ausschuss einen online-Fragebogen gemacht.

Diesen Fragebogen konnten die Menschen so ausfüllen:

- Am Computer.
- Am Tablet.
- Oder auf dem Smart·phone.

Zuerst haben die Menschen den Fragebogen ausgefüllt.

Die Menschen haben also die Fragen beantwortet.

Die Menschen konnten bei den Fragen mehrere Antworten geben.

Und dann haben die Menschen auf „Absenden“ geklickt.

Die Menschen haben also die Antworten abgeschickt.

Den online-Fragebogen gab es:

- In Leichter Sprache.
- Und in schwerer Sprache.

Der Monitoring-Ausschuss hat die Menschen mit Behinderungen und die Vereine gefragt:

- Bei welchen Angeboten für die Freizeit machen Menschen mit Behinderungen mit?
- Sind Menschen mit Behinderungen mit den Angeboten in der Freizeit zufrieden?
- Welche Schwierigkeiten haben Menschen mit Behinderungen in der Freizeit?
- Welche digitalen Hilfsmittel können Menschen mit Behinderungen in der Freizeit unterstützen?
- Was brauchen Menschen mit Behinderungen in der Freizeit?

Viele Menschen haben beim online-Fragebogen mitgemacht:

- Viele Frauen mit Behinderungen.
- Und weniger Männer mit Behinderungen.
- Menschen mit verschiedenen Behinderungen.
- Junge und ältere Menschen mit Behinderungen.

Beim online-Fragebogen haben auch

6 Vereine für Menschen mit Behinderungen und andere Gruppen mitgemacht.

Die Ergebnisse vom online-Fragebogen für Menschen mit Behinderungen.

So haben die Menschen mit Behinderungen auf die Fragen geantwortet:

- Bei welchen Angeboten für die Freizeit machen Menschen mit Behinderungen mit?

Sehr viele Menschen mit Behinderungen machen bei den Angeboten für Sport mit.

Und viele Menschen mit Behinderungen machen bei Angeboten von Vereinen für Menschen mit Behinderungen mit.

Wenige Menschen mit Behinderungen machen bei anderen Vereinen mit.

Andere Vereine sind zum Beispiel:

- Musikkapellen.
- Chöre.

Wenige Menschen mit Behinderungen machen bei anderen Angeboten mit.

Zum Beispiel: bei Kursen.

Bei Kursen können die Menschen etwas Neues lernen.

Zum Beispiel:

Bastelkurse.

Oder Sprachkurse.

Und viele Menschen mit Behinderungen machen in der Freizeit bei **keinen** Angeboten mit.

- Sind die Menschen mit Behinderungen mit den Angeboten in der Freizeit zufrieden?

Viele Menschen mit Behinderungen sind noch **nicht** zufrieden mit den Angeboten in der Freizeit.

- Welche Schwierigkeiten haben Menschen mit Behinderungen in der Freizeit?

Viele Menschen mit Behinderungen haben Schwierigkeiten bei Angeboten für die Freizeit mitzumachen.

Deshalb brauchen diese Menschen in der Freizeit mehr:

- Hilfsmittel.
- Unterstützung.
- Persönliche Assistenz.

Menschen mit Behinderungen brauchen manchmal Hilfe.

Zum Beispiel:

Beim Lesen von einem Text.

Oder beim Einkaufen.

Diese Fachpersonen heißen:

Persönliche Assistentinnen und Assistenten.

- Inklusive Angebote.

Vor allem junge Menschen brauchen mehr inklusive Angebote.

- Barrierefreie Mobilität.

Mobilität heißt:

Menschen müssen selbstbestimmt von einem Ort zum anderen Ort gehen oder fahren können.

Zum Beispiel:

- Zu Fuß.
- Mit dem Bus.
- Mit dem Zug.
- Oder mit dem Auto.

Menschen mit Behinderungen können oft **nicht** selbstbestimmt zu den Angeboten kommen.

Es gibt nämlich zu wenig barrierefreie Verkehrsmittel.

Nur wenige Menschen mit Behinderungen haben in der Freizeit **keine** Schwierigkeiten.

- Welche digitalen Hilfsmittel können Menschen mit Behinderungen in der Freizeit unterstützen?

Viele Menschen mit Behinderungen sagen:

Wir brauchen Computer und digitale Hilfsmittel.

Dann können wir uns besser informieren.

Und wir können besser mit anderen Menschen kommunizieren.

Wir wollen nämlich im Internet und in den sozialen Medien mit anderen Menschen kommunizieren können.

Soziale Medien sind zum Beispiel: Facebook und WhatsApp.

Auch das Telefon oder das Handy sind wichtig in der Freizeit.

Aber einige Menschen mit Behinderungen kennen sich **nicht** aus mit dem Computer und anderen digitalen Hilfsmitteln.

Und einige Menschen haben vielleicht eine körperliche Behinderung.

Zum Beispiel: an den Armen.

Dann können diese Menschen die digitalen Hilfsmittel vielleicht **nicht** benutzen.

Und wenige Menschen haben auch gesagt:

Wir treffen uns lieber mit anderen Menschen.

Wir benutzen digitale Hilfsmittel **nicht** gerne.

- Was brauchen Menschen mit Behinderungen in der Freizeit?

Sehr viele Menschen mit Behinderungen brauchen in der Freizeit:

- Unterstützung.
- Persönliche Assistenz.
- Und verschiedene Hilfsmittel.

Und viele Menschen mit Behinderungen wünschen sich mehr:

- Offenheit.

Offenheit heißt:

Alle Menschen sind freundlich zu anderen Menschen.

Und alle reden miteinander.

Und alle Menschen dürfen andere Menschen kennen lernen.

- Inklusion.

Inklusion heißt:

Alle Menschen sollen in der Freizeit überall dabei sein können.

Und alle Menschen sollen in der Freizeit überall mitmachen können.

Alle Menschen haben nämlich die gleichen Rechte.

- Sensibilität.

Sensibilität heißt:

Alle Menschen sollen mehr auf andere Menschen schauen.

Und alle sollen überlegen:

Wie geht es dem anderen?

Viele Menschen mit Behinderungen haben auch gesagt:

Alle Barrieren müssen abgebaut werden.

Barrieren machen uns das Leben schwer.

Zum Beispiel: in der Freizeit.

Deshalb müssen alle Angebote und Orte barrierefrei sein.

Nur für wenige Menschen mit Behinderungen muss in der Freizeit **nichts** geändert werden.

Viele Menschen mit Behinderungen haben im online-Fragebogen auch geschrieben:

- Die Vereine und Gruppen sollen inklusive Angebote und Veranstaltungen für alle Menschen organisieren.

- Die Vereine sollen mehr Offenheit und Sensibilität für Menschen mit Behinderungen zeigen.
- Die persönlichen Assistentinnen und Assistenten dürfen **nicht** so viel kosten.
- Die Angebote in der Freizeit sollen in der Nähe sein.
Zum Beispiel: in den Dörfern.
- Für die Angebote in der Freizeit soll es mehr Transporte geben.
- Die Angebote in der Freizeit sollen immer zur gleichen Zeit sein.
Zum Beispiel: am Wochenende.
- Für die Freizeit sollen mehr Reisen organisiert werden.
- Für junge Menschen mit Behinderungen muss es mehr Angebote geben.
- Bei den Angeboten für die Freizeit sollen mehr ehren·amtliche Mitarbeiter*innen als Unterstützer*innen dabei sein.

Ehren·amtlich heißt:

Die Mitarbeiter*innen bekommen für ihre Arbeit bei den Vereinen **kein** Geld.

Die ehren·amtlichen Mitarbeiter*innen sind sehr wichtig für viele Menschen mit Behinderungen.

Die Ergebnisse vom online-Frage·bogen für Vereine.

Viele Vereine und Gruppen organisieren in Südtirol die Angebote für die Freizeit von Menschen mit Behinderungen.

Zum Beispiel:

- Sport·vereine.
- Musik·gruppen.
- Oder Vereine für Menschen mit Behinderungen.

Der Monitoring-Ausschuss hat auch für die Vereine einen online-Fragebogen gemacht.

6 Vereine haben beim online-Fragebogen mitgemacht.

So haben die 6 Vereine geantwortet:

- Gibt es in Südtirol genug Angebote für die Freizeit von Menschen mit Behinderungen?
Für viele Vereine gibt es noch **nicht** genug Angebote für die Freizeit von Menschen mit Behinderungen.
Für einige Vereine gibt es **nicht** genug Angebote für die Freizeit von Menschen mit Behinderungen.
Und nur für sehr wenige Vereine gibt es schon genug Angebote für die Freizeit für Menschen mit Behinderungen.
- Machen Menschen mit Behinderungen bei den Angeboten mit?
Viele Vereine machen Angebote für die Freizeit von Menschen mit Behinderungen.
Bei vielen Angeboten haben sich **nicht** genug Menschen angemeldet.
Deshalb gibt es noch freie Plätze.
Mehr Menschen mit Behinderungen können mitmachen.
Bei den Angeboten sind nämlich oft noch Plätze frei.

Auch auf diese Fragen haben die 6 Vereine geantwortet:

- Welche Schwierigkeiten haben Vereine beim Organisieren von den Angeboten für Menschen mit Behinderungen?
Oft ist es schwer mit den Menschen Kontakt zu haben.

Kontakt haben heißt:

- Miteinander reden.
- Miteinander telefonieren.

- Oder miteinander schreiben.

Zum Beispiel:

Mit dem Smart·phone oder mit Skype.

Besonders mit älteren Menschen mit Behinderungen ist es schwer Kontakt zu haben.

Diese Menschen haben vielleicht **kein** Handy.

Oder diese Menschen haben vielleicht **keinen** Computer.

Die Vereine brauchen viele ehren·amtliche Mitarbeiter*innen.

Aber es gibt zu wenig ehren·amtliche Mitarbeiter*innen.

Bei vielen Orten gibt es zu wenig Park·plätze.

Und viele Häuser sind **nicht** barriere·frei.

- Welche digitalen Hilfs·mittel können die Vereine bei den Angeboten für die Freizeit unterstützen?

Die Menschen müssen sich mit Computern und digitalen Hilfs·mitteln besser auskennen.

Und alle müssen barriere·frei kommunizieren können.

Bei den Angeboten muss es für Menschen mit Hör·behinderungen Erklärungen in Gebärden·sprache geben.

Zum Beispiel: Videos in Gebärden·sprache.

Dafür braucht es Gebärden·sprach·dolmetscher*innen.

Und auch für Menschen mit Seh·behinderungen müssen die Angebote barriere·frei sein.

Zum Beispiel: Diese Menschen sollen die Texte hören können.

Und alle Texte müssen in Leichter Sprache sein.

- Was brauchen die Vereine noch?

Die Vereine müssen mehr Netzwerk·arbeit machen.

Die Vereine müssen sich also mit anderen Vereinen treffen.

Alle zusammen müssen:

- Miteinander reden.
- Sich kennen lernen.
- Und gut überlegen.

Zum Beispiel: bei der Planung von den Angeboten.

Und die Vereine müssen mit den Menschen mit Behinderungen zusammen·arbeiten.

Es muss Schulungen für die digitalen Hilfs·mittel geben.

Schulung ist ein anderes Wort für: Kurs.

Bei einer Schulung lernen Menschen mehr über ein Thema.

Zum Beispiel: über digitale Hilfs·mittel.

Nach der Schulung wissen die Menschen:

So funktionieren die digitalen Hilfs·mittel.

Und so arbeite ich mit den digitalen Hilfs·mitteln.

Und es braucht viele ehren·amtliche Mitarbeiter*innen.

Die Vereine haben im online-Frage·bogen auch geschrieben:

Die Vereine wollen mit anderen Vereinen und

mit den Menschen mit Behinderungen zusammen·arbeiten.

Und die Vereine wollen viele Angebote zusammen planen und organisieren.

Die Vereine wollen auch genau überlegen:

- Welche Angebote für die Freizeit gibt es in der Gemeinde?

Und was braucht es in der Gemeinde noch?

- Wo gibt es barriere·freie Turn·hallen?

Viele Turn·hallen sind nämlich oft **nicht** barriere·frei.

Stellungnahmen von den Mitgliedern.

Die Mitglieder vom Monitoring-Ausschuss haben über das Thema „Freizeit für Menschen mit Behinderungen in Südtirol“ nachgedacht.

Dann haben die Mitglieder gesagt:

- Menschen mit Behinderungen haben oft Angst vor anderen Menschen.
- Menschen mit Behinderungen sind manchmal krank.
Dann können diese Menschen **nicht** überall mitmachen.
- Menschen mit Behinderungen können die Angebote oft **nicht** bezahlen.
- Menschen mit Behinderungen bekommen nur wenige Informationen von den Vereinen.

Oder Menschen mit Behinderungen bekommen **keine** Informationen von den Vereinen.

- Menschen mit Behinderungen brauchen mehr Unterstützung.
Es muss mehr persönliche Assistentinnen und Assistenten geben.
- In vielen Dörfern gibt es nur wenige Angebote für die Freizeit von Menschen mit Behinderungen.
Oder es gibt **keine** Angebote für die Freizeit von Menschen mit Behinderungen.

Die Mitglieder vom Monitoring-Ausschuss wurden auch gefragt:

Was braucht es für die Freizeit von Menschen mit Behinderungen?

Menschen mit Behinderungen brauchen:

- Online-Angebote in Leichter Sprache.
- Training für die Mobilität.

Training ist ein anders Wort für: üben.

Manche Menschen mit Behinderungen können **nicht** selbstständig zu den Angeboten kommen.

Diese Menschen müssen vielleicht zuerst üben:

Diesen Weg muss ich gehen.

- Alle Mitarbeiter*innen von den Vereinen sollen mit Menschen mit Behinderungen gut umgehen können. Deshalb müssen die Mitarbeiter*innen vielleicht eine Schulung machen.
- Es muss mehr inklusive Angebote für die Freizeit geben. Dann können alle Menschen dabei sein und mitmachen.
- Es muss mehr Angebote am Wochenende geben.
- Es muss mehr Angebote für junge Menschen mit Behinderungen geben.
- Menschen mit Behinderungen sollen bei Angeboten für die Freizeit weniger bezahlen.

Zum Beispiel:

- Bei einem Kurs.
- Oder beim Eintritt zu einer Veranstaltung.
- „Ex-In-Genesungs*begleiter*innen“ sollen bei den Angeboten für die Freizeit mitarbeiten.

„Ex-In-Genesungs*begleiter*innen“ heißt:

Manche Menschen mit psychischen Erkrankungen haben eine Schulung gemacht.

Diese Menschen können dann bei Angeboten für die Freizeit mitarbeiten.

- In Südtirol braucht es mehr inklusive Angebote. In vielen Schulen gibt es inklusive Angebote für die Freizeit. Aber es muss noch viel mehr inklusive Angebote geben. Deshalb sollen die Schulen mehr inklusive Angebote machen.

Teil 4

Die Handlungsempfehlungen.

Wie kann die Freizeit für Menschen mit Behinderungen in Südtirol besser werden?

Viele Menschen mit Behinderungen sind mit den Angeboten für die Freizeit zufrieden.

Aber viele Menschen mit Behinderungen sind mit den Angeboten für die Freizeit auch **nicht** zufrieden.

Viele Menschen mit Behinderungen wünschen sich bei den Angeboten für die Freizeit mehr persönliche Assistenz und Begleitung.

Und viele Menschen wünschen sich auch mehr inklusive Angebote.

Für viele Menschen mit Behinderungen ist wichtig:

Die Angebote müssen barrierefrei sein.

Und die Orte müssen zugänglich sein.

Also müssen die Angebote für die Freizeit besser werden.

Dann werden die Rechte für die Freizeit von Menschen mit Behinderungen aus der UN-Konvention eingehalten.

Und auch die Rechte für die Freizeit vom Landesgesetz 7/2015 werden eingehalten.

Deshalb sagt der Südtiroler Monitoring-Ausschuss:

Die Rechte von Menschen mit Behinderungen müssen eingehalten werden.

Deshalb haben wir diese 6 Handlungsempfehlungen geschrieben.

1. Die Angebote für die Freizeit müssen inklusiv sein.

Bei den Angeboten für die Freizeit sollen Menschen mit verschiedenen Behinderungen mitmachen können.

Und bei den Angeboten sollen auch Menschen ohne Behinderungen mitmachen.

Deshalb muss es mehr inklusive Angebote geben.

Und alle Angebote für die Freizeit müssen barrierefrei zugänglich sein.

Inklusive Angebote sind wichtig für alle Menschen.

Alle Menschen haben nämlich die gleichen Rechte.

Für junge Menschen mit und ohne Behinderungen gibt es in den Schulen schon inklusive Angebote.

Es braucht aber noch mehr inklusive Angebote in den Schulen.

Deshalb sagt der Monitoring-Ausschuss:

Inklusive Angebote und Veranstaltungen sind wichtig für alle Menschen.

Deshalb müssen alle Angebote und Veranstaltungen inklusiv sein.

Dann können alle Menschen dabei sein und mitmachen.

Die Vereine und Gruppen sollen mehr inklusive Angebote für alle Menschen organisieren.

Besonders junge Menschen brauchen inklusive Angebote und Veranstaltungen.

2. Die Information und Kommunikation muss bei den Angeboten in der Freizeit barrierefrei sein.

Die Angebote für die Freizeit sind oft nur in schwerer Sprache erklärt.

Deshalb können Menschen mit Behinderungen diese Informationen oft **nicht** verstehen.

Dann können Menschen mit Behinderungen **nicht** mitmachen.
Alle Menschen haben das Recht auf Informationen in Leichter Sprache.
Dann können sich alle Menschen selbst·bestimmt zu den Angeboten anmelden.

Bei den Angeboten für die Freizeit
müssen alle Menschen barriere·frei kommunizieren können.

Die Angebote für die Freizeit kosten Geld.
Manchmal haben Menschen mit Behinderungen wenig Geld.
Dann können diese Menschen bei vielen Angeboten **nicht** dabei sein.

Der Monitoring-Ausschuss hat einen Text gelesen.

In diesem Text steht:

- Wie können Angebote für die Freizeit barriere·frei werden?
- Wie können die Texte für die Angebote barriere·frei werden?
- Wie kann die Kommunikation bei den Angeboten barriere·frei werden?

Deshalb sagt der Monitoring-Ausschuss:

Alle Menschen müssen sich barriere·frei informieren können.
Und alle Menschen müssen barriere·frei kommunizieren können.
Organisieren Vereine Angebote für Menschen mit Behinderungen?
Dann sollen diese Vereine genug Geld·beiträge bekommen.
So können diese Vereine die Angebote barriere·frei machen.
Zum Beispiel: mit Texten in Leichter Sprache.

Die Vereine sollen auch Geld·beiträge für Fach·personen bekommen.
Diese Fach·personen sollen bei Angeboten zum Beispiel:

- Texte in Leichte Sprache übersetzen.

Diese Fach·personen heißen Übersetzer*innen für Leichte Sprache.

- Reden in Gebärden·sprache übersetzen.

Diese Fach·personen heißen Gebärden·sprach·dolmetscher*innen.

Die Gebärden·sprach·dolmetscher*innen übersetzen für gehörlose Menschen die Wörter in Zeichen.

- Reden mit Bildern leichter verständlich machen.

Diese Fach·personen heißen

Visualisierungs·expertinnen und Visualisierungs·experten.

Diese Fach·personen zeichnen Bilder:

Das reden die Menschen in schwerer Sprache.

Und das ist bei diesem Angebot besonders wichtig.

Und alle Teilnehmer*innen können die Bilder auf einer großen Wand sehen.

Durch diese Fach·personen können alle Menschen barriere·frei kommunizieren.

Und alle Menschen können sich barriere·frei informieren.

Viele Vereine brauchen vielleicht Unterstützung

um die barriere·freien Angebote besser zu organisieren.

Zum Beispiel brauchen die Vereine eine Erklärung.

Eine Erklärung ist ein Text.

In diesem Text muss stehen:

So können die Vereine die Informationen zu den Angeboten barriere·frei machen.

Und so kann die Kommunikation bei den Angeboten barriere·frei werden.

Dazu sollen auch Schulungen für die Mitarbeiter*innen von den Vereinen gemacht werden.

Bei einer Schulung lernen Menschen mehr über ein Thema.
Zum Beispiel: über barrierefreie Kommunikation.

Die Angebote für die Freizeit dürfen für Menschen mit Behinderungen **nicht** viel kosten.

Menschen mit Behinderungen sollen zum Beispiel wenig bezahlen:

- Für den Parkplatz.
- Für den Eintritt zu einer Veranstaltung.
- Und um bei einem Angebot dabei zu sein.

3. Die Vereine sollen Geldbeiträge für die persönliche Assistenz bekommen.

Das Ansuchen für eine persönliche Assistenz muss einfacher werden.

Viele Menschen mit Behinderungen in Südtirol brauchen vielleicht eine persönliche Assistenz.

Auch bei den Angeboten in der Freizeit brauchen viele Menschen mit Behinderungen eine persönliche Assistenz.

In Südtirol gibt es zu wenig persönliche Assistentinnen und Assistenten.

Oft haben die Menschen mit Behinderungen auch zu wenig Geld um die persönlichen Assistentinnen und Assistenten zu bezahlen.

Das Land Südtirol unterstützt Menschen mit Behinderungen mit Geldbeiträgen für die persönliche Assistenz.

So können Menschen mit Behinderungen ihre persönliche Assistenz bezahlen.

Aber das Ansuchen ist sehr schwierig zu machen.

Deshalb machen viele Menschen mit Behinderungen das Ansuchen **nicht**.

Das Ansuchen für eine persönliche Assistenz muss einfacher werden.
Auch Vereine sollen Geld·beiträge
für persönliche Assistentinnen und Assistenten bekommen.
Dann können die Vereine persönliche Assistentinnen und Assistenten
für die Angebote in der Freizeit anstellen.

Der Monitoring-Ausschuss hat im Jahr 2019 die Handlungs·empfehlungen
„Selbst·bestimmtes Wohnen in Südtirol“ geschrieben.

In diesen Handlungs·empfehlungen steht:

Das Ansuchen um Geld·beiträge für eine persönliche Assistenz muss
einfacher sein.

Die Südtiroler Landes·regierung muss jetzt sagen:

Das Ansuchen um Geld·beiträge für eine persönliche Assistenz muss
einfacher werden.

Dann können mehr Menschen mit Behinderungen um Geld·beiträge
für eine persönliche Assistenz ansuchen.

Deshalb sagt der Monitoring-Ausschuss:

Auch Vereine und Verbände sollen Geld·beiträge
für die persönliche Assistenz bekommen.

Mit diesem Geld können die Vereine mehr Mitarbeiter*innen
für die Angebote in der Freizeit anstellen.

Diese Mitarbeiter*innen sind dann die persönlichen Assistentinnen und
Assistenten von Menschen mit Behinderungen.

Die Südtiroler Landes·regierung soll das Ansuchen um Geld·beiträge
für die persönliche Assistenz einfacher machen.

**4. Alle Menschen müssen in der Freizeit zu allen Orten gut hinkommen.
Und alle Orte müssen barriere-frei zugänglich sein.**

Menschen mit Behinderungen müssen in ihrer Freizeit viele Orte besuchen können.

Und alle diese Orte müssen zugänglich und barriere-frei sein.

Viele Angebote für die Freizeit sind aber weit weg vom Zuhause von den Menschen mit Behinderungen.

Und vielleicht haben Menschen mit Behinderungen **kein** Auto?

Oder die Menschen mit Behinderungen können die öffentlichen Verkehrs-mittel **nicht** benutzen?

Vielleicht ist die Halte-stelle zu weit weg vom Angebot für die Freizeit?

Oder die öffentlichen Verkehrs-mittel kommen für das Angebot zu früh oder zu spät?

Dann können viele Menschen mit Behinderungen bei den Angeboten **nicht** mitmachen.

Alle Orte für die Angebote und für die Veranstaltungen müssen barriere-frei sein.

Und diese Orte müssen für alle Menschen zugänglich sein.

Aber manchmal gibt es zum Beispiel zu wenige Park-plätze bei den Orten.

Oder diese Orte sind oft **nicht** barriere-frei.

Dann können viele Menschen mit Behinderungen **nicht** mitmachen.

Deshalb sagt der Monitoring-Ausschuss:

Alle Menschen müssen in der Freizeit zu allen Orten gut hinkommen.

Und alle Orte müssen barriere-frei zugänglich sein.

Mehr Angebote für die Freizeit müssen in Dörfern sein.

In den Dörfern wohnen nämlich viele Menschen mit Behinderungen.

Und diese Menschen können dann leichter bei den Angeboten dabei sein.

Mehr öffentliche Verkehrsmittel sollen zu den Orten fahren.

Die öffentlichen Verkehrsmittel sollen mehr am Abend und in der Nacht fahren.

Es soll mehr Parkplätze für Menschen mit Behinderungen

bei den Orten von den Angeboten geben.

Zum Beispiel:

- Bei Turnhallen.
- Und bei Schwimmbädern.

Die Orte von Angeboten für die Freizeit sollen barrierefrei sein.

5. Menschen mit Behinderungen brauchen verschiedene Angebote für die Freizeit.

Viele junge Menschen mit Behinderungen sagen:

- Für uns gibt es **nicht** genug Angebote für die Freizeit.
- Wir wollen interessante Angebote.
- Und wir brauchen mehr Angebote am Abend und am Wochenende.

Deshalb sagt der Monitoring-Ausschuss:

Für junge Menschen mit Behinderungen muss es mehr Angebote geben.

Und es muss verschiedene Angebote geben.

Die Angebote für die Freizeit von jungen Menschen mit Behinderungen sollen am Abend und am Wochenende organisiert werden.

6. Die Angebote für die Freizeit müssen durch digitale Hilfsmittel besser werden.

Seit der Corona-Krise benutzen die Menschen mehr digitale Hilfsmittel.

Digitale Hilfsmittel sind zum Beispiel:

- Ein Computer.
- Ein Tablet.
- Oder ein Smartphone.

Für Menschen mit Behinderungen kann das gut sein.

Aber für Menschen mit Behinderungen kann das auch schlecht sein.

Deshalb sagt der Monitoring-Ausschuss:

Menschen mit Behinderungen sollen sich mit digitalen Hilfsmitteln zu den Angeboten für die Freizeit anmelden können.

Menschen mit Behinderungen sollen sich auf einer Internetseite anmelden können.

Menschen mit Behinderungen sollen mit Computern und digitalen Hilfsmitteln bei den Angeboten für die Freizeit dabei sein können.

Zum Beispiel:

- Ein Konzert zu Hause auf dem Computer anschauen.
- Oder bei einer Videokonferenz dabei sein.

Videokonferenz ist ein anderes Wort für: Sitzung oder Treffen.

Bei einer Videokonferenz sind die Menschen allein in einem Raum.

Und die Menschen sehen die anderen Menschen auf einem Bildschirm.

Und die Menschen können miteinander reden.

Das soll auch nach der Corona-Krise möglich sein.

So können Menschen mit Behinderungen bei vielen Angeboten mitmachen.

Wer hat diesen Text geschrieben?

Das Büro vom Südtiroler Monitoring-Ausschuss hat den Text geschrieben.

Das Büro vom Monitoring-Ausschuss ist in Bozen:

Cavourstraße 23 c

Telefon: 0471 94 60 03

E-Mail: info@gleichstellungsraetin-bz.org

Internet-seite: www.gleichstellungsraetin-bz.org

Wer hat den Text in Leichte Sprache übersetzt?

Die Mitarbeiter*innen von OKAY haben den Text in Leichte Sprache übersetzt.

OKAY ist das Büro für Leichte Sprache von der Lebenshilfe ONLUS / Südtirol.

Mehr Informationen zur Leichten Sprache finden Sie

auf der Internet-seite von der Lebenshilfe: www.lebenshilfe.it/okay

Wer hat den Text in Leichter Sprache geprüft?

Die Prüf-gruppe von OKAY hat den Text geprüft.

© Europäisches Logo für einfaches Lesen: Inclusion Europe.

Informationen auf der Internet-seite:

www.inclusion-europe.eu/easy-to-read/

